Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

**Band:** 58 (2000)

Artikel: Salber, Bader, Chirurgen und Bruchschneider : zur Geschichte der

medizinischen Versorgung in Olten

Autor: Fischer, Martin Eduard

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-659095

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Salber, Bader, Chirurgen und Bruchschneider

### Zur Geschichte der medizinischen Versorgung in Olten

In seinem Aufsatz «Heilkunde im alten Olten»<sup>1</sup> ist Stadtammann Dr. Hugo Dietschi vor gut 50 Jahren der Frage nachgegangen, wer denn eigentlich in Olten, bevor sich mit Dr. med. Urs Peter Cartier (1762-1839) im Frühjahr 1787 ein erster, wissenschaftlich gebildeter Arzt in Olten niedergelassen hat, in unserer Stadt für die «medizinische Versorgung» zuständig gewesen sei. Er stützte sich in seinen fachlichen Ausführungen auf verschiedene Aufsätze von Kantonsarzt Dr. med. F. Schubiger und leitete seine Ausführungen mit dem folgenden allgemeinen Teil ein: «...Danach war die Heilkunde früherer Zeiten durch eine scharfe Zweiteilung gekennzeichnet. Die Ärzte im engeren Sinne, die doctores medicinae, befassten sich nur mit der inneren Medizin: ihnen zur Seite standen die Apotheker, welche ihre Rezepte ausführten. Die Besorgung der Wunden, Knochenbrüche und aller äusseren Krankheiten lag in den Händen der Wundärzte, Chirurgen und Schärer, welche daneben Haare schnitten, rasierten, schröpften, zu Ader liessen. Sie waren nicht akademisch gebildet, zählten zu den Handwerkern und gehörten einer niederen sozialen Stufe an. Wiederum eine besondere Berufsart waren die eigentlichen Bader, die Besitzer der Badstuben, die sich ebenfalls mit Barbieren befassten und auch schröpfen durften, deren Beruf aber nicht als medizinischer galt.<sup>2</sup> Am Schluss des erwähnten Aufsatzes führt Hugo Dietschi zudem aus: «... Im Oltner Bürgerbuch und in den Familienbüchern begegnet man zuweilen dem Berufe des «Salbers».» Der Salber war eine städtische Beamtung, er wurde (in Olten) mit den Gemeindebeamten am 20. Tage (nach Weihnacht), also an der Neujahrsgemeinde, gewählt. Man erinnert sich beim Beruf des Salbers unwillkürlich an den Zunamen Quacksalber und ist geneigt, in ihm einen Heilkundigen zu sehen. Wie uns Herr Dr. Schubiger freundlichst mit-

teilt, wäre eine solche Annahme irrig. «Salber» sind nach seiner Angabe Leute, die etwas salbten; am bekanntesten war der Wagensalber, der bei Märkten die stationierten Wagen salben musste. Ferner: Glockensalber usw. Das verächtliche Beiwort «quak» machte aus einem Quacksalber einen Charlatan (Schweiz. Idiotikon Bd. 7, Spalte 818). Die Bedeutung des Salbers als eines öffentlichen Amtes erklärt sich in Olten wohl aus dem grossen Fuhrwerkverkehr über den Hauenstein.

Wollte man von diesen Voraussetzungen ausgehen, müsste man wohl oder übel annehmen, dass in Olten über Jahrhunderte hinweg Leute, die an inneren Krankheiten litten, an Krankheiten also, die nicht von Wundärzten, Chirurgen, Bruchschneidern, Schärern und Badern behandelt werden konnten, wenig zu lachen hatten!

Nun besitzt das Stadtarchiv in seinen Beständen auch ein Arzneibuch aus dem Jahre 1682, das 1953 sorgfältig restauriert worden ist.3 Es ist mir beim Inventarisieren des Altbestandes in die Hände gekommen und ist es wohl wert, dass wir es ein wenig genauer unter die Lupe nehmen. Es zeigt nämlich auch, dass die von Kantonsarzt Schubiger erklärte «scharfe Zweiteilung» in der Heilkunde vermutlich mehr dem Wunschbild eines aufgeklärten, akademisch gebildeten Kantonsarztes als der Wirklichkeit entspricht. Was den Aufsatz über die Heilkunde im alten Olten betrifft, kann Dr. Hugo Dietschi hingegen das Zeugnis ausgestellt werden, dass er die Oltner Vertreter der Heilkunde recht genau und umfassend aufgezeichnet hat.

Das oben erwähnte Arzneibuch stammt aus der Hand von Meister Hans Ludwig Suter, der sich darin selber mehrfach als «schnit vnd wundartzet zuo Mury» bezeichnet.<sup>4</sup> Es umfasste ursprünglich 562 Seiten.<sup>5</sup> Einzelne von ihnen sind allerdings von einem späteren Besitzer, von dem noch zu reden

sein wird, herausgerissen oder teilweise herausgeschnitten worden. Es enthält in ziemlich unsystematischer Reihenfolge Rezepte für die Behandlung von Wunden und Brüchen aller Art, von Geschwülsten, Ekzemen, Wurm-Erkrankungen, Fieber, Durchfall, Verstopfung, fallende Sucht und Frauenleiden aller Art, daneben auch Mittel gegen Gallensteine, das sogenannte «fallende Weh», Wassersucht, Mundfäule, Zahnweh, Augenbeschwerden, Blattern, Pestilenz, Lungenkrankheiten, Schlaflosigkeit usw. usw.; darunter auch solche, die Hans Ludwig Suter nach eigenhändigem Vermerk von seinem Vater «Gabriell Suter, hoffbalbierer in dem gots hus Mury»6 übernom-

Schon diese Auflistung macht deutlich, dass Meister Hans Ludwig Suter also keinesfalls bloss «äusserliche Krankheiten» behandelt hat. Denn, dass er die von ihm verzeichneten Rezepte auch angewendet hat, ist in dem Arzneibuch von Seite zu Seite zu belegen, stehen doch hinter der überwiegenden Anzahl aller Rezepte Vermerke wie: «probatum est»7, «ich habs zu Meryschwand gebrucht bey einem meitlin»8, «hilfft»9, «ich Hans Ludwig Suter, schneit vnd wundartzet zuo Mury habs selbst brobiert»10, «ich Hans Ludwig hatz [habs] gebrucht, ist glücklich und woll geheilt worden darmit»11, «ist guot, ich habs [an] einem konfänt heren [lies: Konvent-Herren] all hie ge-

Und noch etwas wird bei der genaueren Durchsicht dieses Arzneibuches klar: Auch die Schneid- und Wundärzte, Bruchschneider und Chirurgen pflegten anscheinend einen recht regen Erfahrungsaustausch mit Kollegen. Darauf deuten die zahlreichen Vermerke hin, mit denen Hans Ludwig Suter angibt, woher er die Rezepte für die Salben, Tränklein, Pülverchen und Mixturen hat. So lesen wir etwa: «hab ich von Hans Volerich Schültz emmpfan-

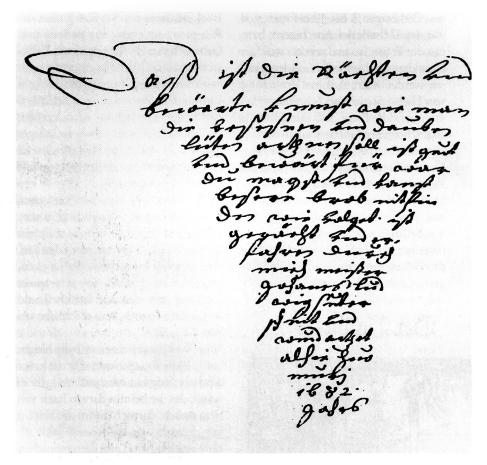
gen von Schaffhußen»<sup>13</sup>, «deis hab ich von Lienhart Herman von Mürb»<sup>14</sup>, «habs von dockter Peter Eisach zuo Basel»<sup>15</sup>, «habs von M.M. zuo Baden»<sup>16</sup> oder «meister Marty Müler zuo Baden hatz ale zeit gebrucht»<sup>17</sup> und «habs von m{eister} Hans Murer zuo Rieden, schärern».<sup>18</sup> In einzelnen Fällen weist der Schreiber auch stolz darauf hin, dass er dieses Rezept selber erdacht und ausprobiert habe. Dann schreibt er z.B.: «von mir Hans Ludwig Suter, schneit und wundartzet zuo Mury».<sup>19</sup>

An sich würden solche Einträge natürlich noch nicht beweisen, dass Meister Ludwig Suter tatsächlich mit all diesen Leuten in Kontakt gestanden hat. Dennoch gibt es auch bei den Herkunftsangaben Unterschiede, die zeigen, dass Meister Ludwig Suter in seinen Notizen sehr wohl einen Unterschied gemacht hat zwischen Rezepten, die er anscheinend direkt von praktizierenden Kollegen erhalten und solchen, die er in medizinischen Handbüchern gefunden hat, die es natürlich auch damals schon gab. So schreibt er etwa: «ein berüembter meister beschreibts»<sup>20</sup>, «mit deisem dranck hat ein hertzig von Sagsen 500 pärsonen gehulffen»21, «ist bei den fäldschärern in den kriegen gebrucht worden»22, «ist ein gerächt und guot streichpflaster, das wahrlich erfarn ist durch meister Heinrich von Scharmarschweill im Elsas»<sup>23</sup>, «meister Brun-

Aus: Jost Amman, Das Ständebuch, Frankfurt 1568

## Der Doctor.





Arzneibuch 1682, S. 42: Das ist die rächten und bewärte kunst wie man die besesnen und dauben litten artznen soll. Ist guot und bewärt für war. Du magst und kanst besere brob nit finden den wie folget. Ist gerächt und erfahren durch mich Meister Johannes Ludwig Suter Schnitt- und wundartzet alhie zuo Murj. 1682 jahrs.

ner zuo Basel spitell artzet sein lasamändt»24, «ist versucht worden von meister Peter, bruchschneider von Kolmar»25, «der docter Conrade von Nürnbärg hatz gebrucht»26 und «ein edell brandsalben, die da brucht hat des künigs in Franckreichs wundartzet».27 Und noch etwas wird deutlich: mit der Krankenpflege befassten sich damals, wie heute, neben Ärzten auch viele Naturheiler, Gesundbeter, weise Frauen und wie sie alle heissen. Auch von ihnen ist in unserem Arzneibuch die Rede, etwa wenn Hans Ludwig Suter schreibt: «von der alten frauwen von Reinach zuo Obersteinbrun»<sup>28</sup>, «habs von einem wannenmacher, hatz selbsten probiert»29, «ich habs von einem kapenzeiner bruoder zuo Baden»30,

Von ganz besonderem Interesse dürfte der Teil des Arzneibuches sein, zu dem Meister Hans Ludwig Suter eigenhändig vermerkt: «Deis nachfolgedte mei-

«die hab ich von deren frauw Dorede

Blarerin von Hagenweill».31

sterstuck von Strasburg verehrdte meir [mir] meister Daffedt Dreybell, balbierer und wundartzet in Schaffhusen, bev meir in diensten zuo e[h]ren und wollgefahlen, damit ich seiner in bestem gedänken. Datum den 10. tag windter monat anno domny 1682 jahrs».32 Denn bei diesem «meisterstuck» handelt es sich um nichts anderes als um ein Protokoll der insgesamt 170 Fragen, welche in Strassburg Wundärzte und Balbierer zu beantworten hatten, die sich der Meisterprüfung stellten. Dass Meister Daffedt Dreybell diese Fragen samt den entsprechenden Antworten zu Protokoll gegeben hat, macht aus diesem Teil ein eigentliches paramedizinisches Handbuch.

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, wollten wir auf alle 170 Fragen einzeln eingehen. Begnügen wir uns mit einer allgemeinen Übersicht: Die ersten beiden Fragen betreffen die zwölf Sternzeichen und deren Zuweisung zu den verschiedenen Körpertei-

len. Die Fragen 3 bis 39 befassen sich mit der Technik des Aderlassens, bzw. mit der Frage, wo und wie bei welchen Krankheits-Symptomen zu Ader gelassen werden solle. Auf die Verarztung von Hieb-, Stich- und Schnittwunden sowie mit der Frage, was mit allenfalls abgeschlagenen Gliedern getan werden könne, gehen die Fragen 40 bis 88 ein. Dann ist in den Fragen 89 bis 120 die Rede davon, welche Mittel gegen Starrkrampf, offene Fleischwunden, Tollwut, Verbrennungen, zur Behandlung von Brüchen und gegen das Faulen von Gliedern zur Verfügung stünden. Um die Behandlung von Schussverletzungen geht es in den Fragen 121 bis 126.

## Der Balbierer.



Der Balbierer (Scherer) aus: Jost Amman, Das Ständebuch

Die Fragen 127 bis 130 regeln das Vorgehen gegen den «kalten und den warmen Brand», die Fragen 131 bis 142 dasjenige gegen Geschwüre, Ausschläge, Furunkeln, Fisteln usw. Die Fragen 143 bis 170 schliesslich geben Auskunft über die Anwendung von Pulvern, Pflastern, Salben und Ölen und über deren Herstellung.

Und was für Rezepte werden in dem Arzeibuch denn eigentlich überliefert? Man müsste wohl Heilkundiger sein, um hier genau Auskunft geben zu können. Immerhin gibt es auf den ersten Blick anscheinend zwei Kategorien von Rezepten: Anleitungen einerseits zum Gebrauch von Heilkräutern und Wirkstoffen, wie sie jeder Naturheilarzt noch heute verwendet, Rezepte, die wohl auf jahrhundertealte empirische Erfahrungen von Eingeweihten zurückgehen, und andere, die heute kein vernünftiger Mensch als wirkliche Heilmittel oder Heilmethoden anzuerkennen gewillt wäre. Einige Beispiele:

«wer sein wasser nit lösen kan: item nimm petersilgenwurtzen und isopen, jedes gleich vill und sieds in wein ein quärtlein und gibs im zuo drincken, und es muos warm sein. Es ist guot, probatum est»<sup>33</sup> oder: «wer sein wasser nit lösen kan, der esse fänckhell und wasche sich darmit, wan er schlafen wil gen. Ist guot.»<sup>34</sup>

Weit weniger vertrauenswürdig hingegen wirken Rezepte wie: «für die kröpf am hals: fang ein mus und sied die in waser, das die beinlin darvon lasen von dem fleisch, darnach nimm die beinlin von der mus und bulfferieres [pulverisiere] sey klein und gibs dem mönschen nitzigäntz des mons zuo äsen, so hilft es.»35 An schiere Zauberei schliesslich gemahnen Anweisungen wie: «wan ein mansbild verzaupert were, das im sein manheit genommen were, ein guot kunst darfür: nim ein Fäder keüyell [einen Federkiel] oder ein lere haselnus, duo darin quecksilber, vermach das loch wohl mit wags, lege es under das hauptküsy [Kopfkissen] oder under die thürschwellen, so wird dir geholfen.»36 Oder: «für die falende sucht: item man nim das hindertheil von einem manshaupt schädelen und einer frauwen das hindertheill von einer frauwen hirn schallen oder schädeln und das gebülffert und in wein in gäben. Es wirt wunderbarlich würcken.»37

Diese eigenartige Mischung von Wissen um natürliche Heilkräfte und Glauben an alchimistische Praktiken, wie wir sie in unserem Arzneibuch sehr schön aufzeigen können, ist kein Einzelfall. Sie ist vielmehr kennzeichnend für viele weitverbreitete, mittelalterliche «medizinische Fachbücher» 38 und macht auch wohl verständlich, dass eingefleischte Schulmediziner noch heute gelegentlich alle naturärztlichen Anleitungen und Praktiken im Grunde schlicht als Kurpfuscherei und Quack-

salberei betrachten. Die wenigen wirklich abstrusen Rezepte, die sich in unserem Arzneibuch finden, sind es denn auch, die einen späteren Besitzer zu folgendem Eintrag veranlasst haben: «Diß buoch ist mir von deß Leonty Winigerß, barbiererß auß der Gritzlenn seligen erbenn vm ein schuld von 5 gl. 15 ß geben worden anno 1704. NB. In disem buch sind auch vil gottslästerige, verdächtige, abergläubische recept gewessen, die ich mit guotem gewüssen nicht habe dörffen stehn laßen, derowegen ich solche ausgedilgt vndt zum feüwer verdambt. Ein aberglaub aber ist eß, wan eintweder gott auff unordenliche weiß vermeintlich geehret, oder dein ehr vnd würckung einem anderen ding zugemessen wird. Item wan eim ding ein würckung zugemessen wird, die eß weder von natur noch auß gesegnung oder weyhung der kirchen empfangen hat. Mit solchen verbottenen mittlen gehen meistentheils vm allerley aberglaübische weiber, segensprächerin, kuplerin, alte häxen, auch allerlev hergloffene lotterbuoben, fahschüeler, rende nigromantische schwartzkünstler, zigeiner, marckschreyer, vichartzner, außgreifer, meineidige soldaten, henckerßknecht vnd dergleichen lumpen- schelmengesindel, welche die lüth segnen, mit vilen krützen, characteres vnd andern pfantaschisten abergläubischen worten, die kranckheiten vertreiben wohlen: wordurch der namen gottes höchlich misbraucht, vnd vil menschen an leib vnd seel verdorben wärden. Also, daß sich ein ehrliebender wundartzet, salber, schärer, [enthalten sollte] dergleichen tüffelßkünsten vnd abergläubische m[ittel] in seine artzeneybücher zu schreiben, geschweige, sich deren selbsten zu gebrauchen.»39 Tatsächlich fehlen denn in unserem Arzneibuch auch einige Seiten. Sie sind fein säuberlich herausgeschnitten worden, wo dies möglich war, ohne andere Rezepte mitherauszuschneiden, welche die «Prüfung» durch den gestrengen, neuen Besitzer bestanden hatten. Wo dies nicht möglich war, hat er die von ihm als gotteslästerlich empfundenen Einträge mit breiten Federstrichen unleserlich gemacht oder sie mit nachträglichen Kommentaren versehen. So heisst es dann etwa: « NB. gebrauche bey deiner

seeligkeit keine solche gotteslästerliche sägen oder andere mitel» 40 oder «dis ist abergläubisch, las bliben, bett darfür für die abgestorbenen».41 Manchmal freilich sind die Kommentare des Eiferers auch lustig. Das gilt besonders für das eingetragene Mittel zur Behandlung eines Menschen, der «von einem gespänst kranck wirdt oder verzaubert

### Der Bader.



Der Bader aus: Jost Amman, Das Ständebuch

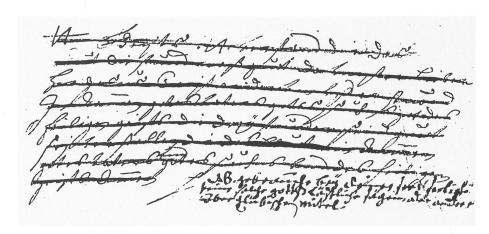
ist». In diesem Falle solle man nämlich, heisst es, einem Esel hinter dem Ohr Blut entnehmen, ein leinenes Tüchlein darein legen und das Blut daran trocknen lassen. Bei Bedarf könne man dann ein etwa zwei Finger breites und daumenlanges Stück davon abschneiden, es in Brunnenwasser legen und dem Kranken das Wasser, wenn es sich gefärbt habe, zu trinken geben, ihn selber aber auf den Stoffstreifen legen und schwitzen lassen. Der Kommentar dazu: «Derjenige ist selber esels genuog, der solche närische mitel braucht; gebrauch darfür geistliche mitel und verhalte dich, daß dir weder teuffel noch gespänst kan schaden.»42

Obschon die Anmerkungen aus dritter Hand kaum aus einem wesentlich aufgeklärteren Kopf stammen dürften, sind sie in einem Punkt für uns von zusätzlicher Bedeutung, widerlegen sie doch unzweideutig die Ansicht, «Salber» seien nichts anderes gewesen als Karrenschmierer. Und tatsächlich erweist es sich schon beim ersten Blick in das schweizerische Idiotikon, dass die Stelle, die Hugo Dietschi angibt, um dieses These zu stützen, nichts anderes ist als ein willkürlich herausgepickter Abschnitt. Der ganze Text belegt nämlich klar, dass auch Salber, je nach Umständen, zu den Leuten zu rechnen sind, die ehemals Kranke behandelt haben. Was nun allerdings die beiden «Salber» betrifft, die regelmässig in den Oltner Ämterbesatzungen ab 1672 als städtische Beamte aufgeführt sind, haben diese mit Sicherheit nichts mit Gesundheitspflege, wohl aber tatsächlich mit dem Waren- und Wagenverkehr zu tun, der in Olten im 17. Jahrhundert recht beträchtlich gewesen sein muss. Sie sind denn auch immer neben den Sackträgern, Auf- und Abladern und Spannern aufgeführt. 43 Aus Jost Ammans Ständebuch von

1568 geht übrigens auch hervor, dass

Aufgaben sind, mit denen sich unser «schneit vnd wundartzet» Hans Ludwig Suter befasst hat, dürfte ins Auge springen! Dass dieser sich zudem auch mit Fragen der inneren Medizin befasst hat, ist nicht wegzudiskutieren und deutet darauf hin, dass die von F. Schubiger statuierte saubere Trennung zwischen «echten» Ärzten einerseits und Chirurgen und Bruchschneidern andererseits auf einer mehr theoretischen Annahme beruhen dürfte.

Allerdings gibt es auch in Jost Ammans Ständebuch eine Art Fünfteilung der «ärztlichen Dienste», denn mit dem Balbierer, der als eine Art «Volksarzt» betrachtet werden könnte, beschreibt er auch die Tätigkeit des «Doctors der Artzney», der Krankheiten aus Urinproben zu diagnostizieren und mit Gottes Hilfe mit einem Sirup oder einem Rezept zu kurieren verstehe.47



Arzneibuch 1682, S. 42: Ein von einem späteren Besitzer als «gotteslästerlich» empfundenes, unleserlich gemachtes Rezept mit dem Vermerk: NB. gebrauche bey deiner ehr- und seeligkeit keine solche gottßlästerliche sägen oder andere abergläubische mitel

auch ein Balbierer oder Schärer verstanden werden kann, sagt er doch zum Beruf des Balbierers folgendes: Ich bin beruffen allenthalbn/ Kan machen viel heilsamer Salbn/ Frisch Wunden zu heiln mit Gnaden/ Dergleich Beinbrüch und alte Schaden/ Frantzosen44 heyln/den Staren stechn/ Den Brandt leschen vnd Zeen{Zähne}

unter einem Salber unter Umständen

Dergleich Balbiern / Zwagen<sup>45</sup> vnd Schern Auch Aderlassen thu ich gern.46

außbrechn/

Dass wir mit dieser bei Jost Amman aufgelisteten Auswahl von Tätigkeiten gar nicht mehr weit entfernt von denjenigen Mit dem Doktor zusammen arbeitet nach Jost Amman der Apotheker, von dem es heisst:

«Ich hab in meiner Apoteckn/ Viel Matery die lieblich schmeckn/ Zucker mit Würzen ich conficier/ Mach auch Purgatzen<sup>48</sup> vnd Clistier/ Auch zu stercken den krancken schwachn/ Kan ich mancherley Labung machn/ Das alles nach der Artzte raht/ Der seinen Brunn gesehen hat. »49 Der «Zanbrecher» kümmert sich, wie sein Name sagt, auf ziemlich eindeutige Art um kranke Zähne, daneben aber, so heisst es, wisse er auch «wie

man gebiert die Kinder», zudem habe

er viele Krämerwaren anzubieten, seien es nun Petroleum oder Wurmmittel, Thriacks<sup>50</sup> oder Mückenschwämme, Salben gegen Flöhe und Läuse und Pulver gegen Ratten und Mäuse.<sup>51</sup>

Der Bader schliesslich als letzter in dem Fünfgestirn bietet neben Wannenbädern auch Dampfbäder an und versteht sich, wie das Bild zeigt, auch aufs Schröpfen. Dass in der lateinischen Ausgabe des Ständebuches schliesslich der Feldscherer, oder wie er hier heisst der «Tonsor imperatorius», mit dem gleichen Holzschnitt illustriert ist wie in der deutschen Ausgabe der Balbierer verdeutlicht noch einmal, wie schwierig es sein dürfte, zwischen Chirurgen,

# Der Apotecker.



Der Apotheker aus: Jost Amman, Das Ständebuch

Bruchschneidern, Schärern, Wundärzten, Badern und Balbierern eindeutig klassifizierende Unterschiede auszumachen. Wahrscheinlich nämlich waren auch hier die Übergänge zwischen den einzelnen «Kategorien von Medizinalpersonen» eher fliessend.

Eine entsprechende Situation lässt sich jedenfalls in Olten mit Sicherheit nachweisen. Erinnern wir uns zuerst aber daran, wie unsere Nachnamen entstanden sind. Da sind einmal zu Geschlechtsnamen gewordene Herkunfts-

### Der Zanbrecher.



Der Zahnbrecher aus: Jost Amman, Das Ständebuch

bezeichnungen wie: Gempener, Gelterchinger, Zürcher, Rickenbacher, Kölliker<sup>53</sup> und weniger offensichtliche wie von Arb (von Arw bzw. Arow d. h. von Aarau) und von Felten (von Veltheim). Andere sind zu Geschlechtsnamen gewordene Beinamen oder Übernamen wie Feierabend oder Fischthüri.54 Der überwiegende Teil aller Geschlechtsnamen aber sind einstige Berufsbezeichnungen. Zu ihnen gehören von den schon im Jahrzeitbuch von 1491 erwähnten Namen u.a.: Schnider, Ziegler, Wagner, Schmid, Scherer, Bader, Wächter, Pfister<sup>55</sup> u.a.m. Es lässt sich für die meisten dieser Namen sogar anhand von Textstellen zeigen, wie der Artikel, der ursprünglich zu diesen Namen gehörte allmählich «verloren gegangen ist», d.h. wie aus Heinrich dem Pfister schliesslich ein Heinrich Pfister, aus Hans dem Schriber ein Schriber Hans oder Hans Schriber, aus Werli Scherer dem Bader, der Bader Werli, aus Anderli dem Ziegler, der Ziegler geworden ist.

Doch nun zurück zu unseren Salbern, Badern, Chirurgen und Scherern! Wenn oben gesagt worden ist, die Übergänge zwischen den einzelnen der «Kategorien von Medizinalpersonen» seien wohl fliessend gewesen, lässt sich auch das in Olten anhand von Beispielen erhärten. So heisst z.B. Wer(n)li Scherer, der zusammen mit seiner Frau Elsa 1482 den Oltner Spittel gestiftet hat,

im Jahrzeitbuch auch Wer(n)li Scherer, den man nempt Bader. 56 Und noch im 16. Jahrhundert wird Hans Müller, der Besitzer der Badstube je nachdem Hans Müller der Scherer<sup>57</sup>, dann wieder Hans Müller der Bader<sup>58</sup> oder ganz einfach der Scherer<sup>59</sup> genannt. Nachdem fast ausnahmslos alle Bader und Scherer, die in den älteren Quellen zur Stadtgeschichte erwähnt werden, von der Badstube als deren Besitzer zinsen, kann man für die Frühzeit davon ausgehen, dass zu Olten der jeweilige Besitzer der Badstube nicht bloss Bader war, sondern den Leuten auch als Scherer, bzw. als «Schneid- und Wundarzt» oder als «Chirurg» Hilfe geleistet hat. Zu den frühesten namentlich erwähnten Vertretern dieser Zunft wären demnach in Olten zu rechnen: Kuony Scherer<sup>60</sup>, (er setzt für sich und seine Frau Jahrzeit «ab der allten Badtstuben»), Werli Scherer, der Bader<sup>61</sup>, Volrich Strouman, der Scherer<sup>62</sup>, Hans Straumann, der Oltner Lehrmeister des Bruchschneiders Urs Disteli<sup>63</sup>, Heinrich Müntz, der alte Scherer<sup>64</sup>, Hans Müller, der Scherer (bzw. Bader)65 und Mauriz Ammann, der Scherer. 66 Die Tradition der Scherer und Badwirte setzt dann auch der erste in Hugo Dietschis Aufsatz über die ärztliche Versorgung im alten Olten erwähnte Scherer, Urs Feugel, fort. Er wird erwähnt als Scherer anno 160267 und zinst 1611 erstmals «von der Badstuben hinder dem kouffhus an der Aren gelegen». 68 Da Hugo Dietschi anhand der Familienbücher von Pater Alexander Schmid ab Urs Feugel alle in Olten seit dem 17. Jahrhundert ansässigen Chirurgen und Bruchschneider erfasst hat, erübrigt sich eine Fortsetzung der Liste der Chirurgen und Bruchschneider. Ergänzungsbedürftig sind hingegen die Angaben über die Hebammen oder Helfmütter, die in Jost Ammans Ständebuch überhaupt nicht erwähnt werden, und über die Hugo Dietschi nur sehr bruchstückhafte und zum Teil falsche Angaben

Die erste bisher bekannte, namentliche Erwähnung einer Oltner Hebamme fällt ins Jahr 1598. Damals nämlich war die alte Hebamme Christina Bürgi krank. Ihren Dienst versah, wie es heisst, seit Jahren Johann Kleins Frau. Diese bat denn auch um den entsprechenden

[Wart]lohn.69 Laut den Familienbüchern von Pater Alexander Schmid müsste es sich bei ihr um Dorothea Manslyb (1563-1628) gehandelt haben. 70 Auf sie dürfte Margaritha Felber, die Ehefrau des Sigristen Urs Schad, gefolgt sein, die Hugo Dietschi als erste Oltner Hebamme aufführt, sie ist aber erst 1621 als Hebamme erwähnt.71 Die nächste Hebamme lässt sich erst wieder 1680 namentlich belegen. Damals ernannte die Bürgerversammlung am 20. Tag Anna Studer<sup>72</sup>, die Frau Urs Schmids, des Sohnes des verstorbenen Statthalters Ludwig Schmid zur Hebamme.73 Ihre direkte Nachfolgerin dürfte Anna Munzinger, die Witwe des 1681 verstorbenen Statthalters Urs Kirchhofer geworden sein. Sie ist die erste, 1705 namentlich als Hebamme in den Ämterbesatzungen eingetragene Oltner Hebamme.74

Dank den Ämterbesatzungen, später dank der Stadtrechnungen und der Protokolle der Polizeikommission, lassen sich dann, praktisch lückenlos, alle Oltner Hebammen mit Namen und Amtsdauer belegen. Von 1707 an waren es übrigens bis ins Jahr 1865 in der Regel zwei Frauen, die sich in dieses Amt teilten. Sie wurden immer an der Gemeindeversammlung am 20. Tag bestätigt bzw. neu gewählt und bezogen ein «Wartgeld» das von Zeit zu Zeit bescheiden erhöht wurde. Erstaunlich ist, über wie lange Jahre hinweg und bis in welch hohes Alter hinauf diese Frauen oft ihren Dienst versahen. So waren zum Beispiel anno 1747 die beiden Hebammen Elisabeth Flettner und Anna Maria Klein schon 73 bzw. 70 Jahre alt, hatten also, in Anbetracht der im Vergleich zu heute noch weit geringeren Lebenserwartung, bereits ein «biblisches Alter» erreicht! Elisabeth Flettner amtete übrigens als Hebamme bis 1752, wo in den Ämterbesatzungen vermerkt ist: Jost Schmids, des Metzgers sel. Witwe, die schon seit einigen Jahren neben den beiden altgedienten Hebammen als «Expectantin» auf das Freiwerden einer der beiden Hebammenstellen gewartet hatte<sup>75</sup>, solle, solange sie den Dienst als Hebamme nun allein versehe, als Lohn 10 Pfund pro Jahr erhalten. Sofern aber noch eine zweite taugliche Person für dieses Amt gefunden werde, erhalte

diese dann die Hälfte dieses Wartlohnes. Der Elisabeth Flettner aber, die (sie war mittlerweile 79 Jahre alt!) den Dienst altershalber nicht mehr versehen könne, wolle die Gemeinde in Anbetracht ihres Alters und ihrer Armut alljährlich etwas aus dem Stadtsäckel verabfolgen.76 1759 vernehmen wir in den Oltner Quellen erstmals davon, dass eine der beiden Oltner Hebammen ein anscheinend von der Obrigkeit eingeführtes Examen bestanden hatte, heisst es doch, Maria Nebiker [1710-1787]<sup>77</sup> sei neben Jost Schmids sel. Frau (Margaritha Sager<sup>78</sup>) «alß examinierte und approbierte von ihro gnaden den gnädigen herren und oberen annoch in das khünfftige zuo ernambsen».79

Bei zwei Hebammen blieb es bis ins Jahr 1865, wo man fand, es solle in Anbetracht der Zunahme der Bevölkerung eine dritte Hebammenstelle geschaffen werden.80 Die Kosten für die Ausbildung der Hebammen, d.h. in diesem Fall das Kostgeld für die Verköstigung bei dem Hebammenlehrer Dr. Vögtlin in Solothurn, übernahm noch immer, wie schon in früheren Zeiten das Lehrgeld für die jungen Hebammen<sup>81</sup>, die Gemeinde. Es betrug 1845 für den 12-wöchigen Kurs, ganze 24 Franken, d. h. 2 Franken pro Woche (!).82 Die gewaltige Zunahme der ortsansässigen Ärzte, die Eröffnung des Kantonsspitals und veränderte Lebensgewohnheiten brachten dann in unserem Jahrhundert eine grundsätzliche Umstellung: Hausgeburten wurden immer seltener, die Dienste privater Hebammen immer weniger gefragt. Erst seit einigen Jahren ist hierin wieder ein Umdenken zu spüren. Die über Jahrzehnte hinweg geschürte Angst vor den «Risiken einer Hausgeburt» scheint bei einer jüngeren Generation von Müttern eher wieder etwas abzunehmen, und damit sind auch Dienste jener «weisen Frauen» wieder mehr gefragt, deren Vorgängerinnen schon seit Menschengedenken auf segensreiche Art und Weise private Geburtshelferdienste geleistet haben. Interessant ist es auch festzustellen, in welch bedeutendem Masse sich in unserer doch sehr «aufgeklärten» Welt auch die Schulmedizin wieder zunehmend des reichen Erfahrungsschatzes bedient, der über Jahrhunderte hinweg durch Heilpraktiker aller Art geäufnet worden ist. Dass es dabei auch heute wieder gilt, sich vor Quacksalbern in Acht zu nehmen, versteht sich allerdings von selbst.

Anmerkungen: vergl. ONJBL. 1943 S. 19f und ONJBL. 1944, S. 11f <sup>2</sup> lt. ONJBL. 1943, S. 19 3 StAO, HA A6/6, Arzneibuch 1682 4 vergl. z.B. StAO, HA A6/6, Arzneibuch 1682, S. 3v <sup>5</sup> vergl. E. Fischer, Das Arzeibuoch des Hans Ludwig Suter, Schnitt- und Wundartzt zuo Mury, 1682, OGBI. 6. Jg., Nr. 9 StAO, HA A6/6, Arzneibuch 1682, S. 25 <sup>6</sup> SrĀO, HA A6/6, Arzneibuch 1682, S. 25
<sup>7</sup> z.B. a. gl. O., S. 114; <sup>8</sup> a. gl. O., S. 18; <sup>9</sup> a. gl. O., S. 251v; <sup>10</sup> a. gl. O., S. 41v; <sup>11</sup> a. gl. O., S. 39; <sup>12</sup> a. gl. O., S. 18; <sup>13</sup> a. gl. O., S. 22v; <sup>14</sup> a. gl. O., S. 44; <sup>15</sup> a. gl. O., S. 69v; <sup>16</sup> a. gl. O., S. 32v; <sup>17</sup> a. gl. O., S. 55; <sup>18</sup> a. gl. O., S. 121v; <sup>19</sup> a. gl. O., S. 65v; <sup>20</sup> a. gl. O., S. 65v; <sup>21</sup> a. gl. O., S. 72v; <sup>22</sup> a. gl. O., S. 74v; <sup>23</sup> a. gl. O., S. 56; <sup>24</sup> a. gl. O., S. 124; <sup>25</sup> a. gl. O., S. 57v; <sup>26</sup> a. gl. O., S. 55; <sup>26</sup> a. gl. O., S. 27; <sup>28</sup> a. gl. O., S. 70; <sup>29</sup> a. gl. O., S. 55; <sup>30</sup> a. gl. O., S. 48v; <sup>32</sup> a. gl. O., S. 49v; <sup>34</sup> a. gl. O., S. 34v; <sup>32</sup> a. gl. O., S. 149; <sup>33</sup> a. gl. O., S. 50; <sup>35</sup> a. gl. O., S. 117; <sup>36</sup> a. gl. O., S. 18; <sup>35</sup> a. gl. O., S. 19; <sup>38</sup> vergl. dazu z. B. Albertus Magnus, «bewährte und approbierte sympatetische und natürli-«bewährte und approbierte sympatetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh». Brabant 1610 StAO, HA A6/6, Arzneibuch 1682, S. 1v 40 a. gl. O., S. 42 41 a. gl. O., S. 19 42 a. gl. O., S. 113v 43 vergl. StAO, Ämterbesatzungen 1672–1783 44 d.h. die Syphilis 46 Text laut Jost Amman, Das Ständebuch, 133 Holzschnitte mit Versen von Hans Sachs und Hartmann Schopper, hrsg. Manfred Lemmer, Insel, Leipzig 1934, 1975, S. 51 <sup>47</sup> a. gl. O., S. 11 48 d.h. Abführmittel 9 a. gl. O., S. 12 <sup>50</sup> d.h. Engelwurz, zu jener Zeit ein oft gegen allerlei Krankheiten angewendetes Heilmittel <sup>51</sup> a. gl. O., S. 52 52 a. gl. O., S. 53 53 alle diese Namen sind im Urkundenbuch der Stadt Olten vor 1550 belegt <sup>54</sup> vergl. M. E. Fischer, die ältesten Wirtshäuser der Stadt Olten, Jurabl. 1980, Heft 10, S. 146 55 Pfister von lat. pistor d.h. Bäcker <sup>56</sup> vergl. StAO, Jztb. 1491, Perg.bl. XIIIv, Eintrag 2 <sup>57</sup> StAO, Kirchenrodel R1b 1528, S. 4 <sup>58</sup> vergl. UBO, Bd. I, S. 188/37 bzw. 189/1 59 StAO, Kirchenrodel R1b 1528, S. 7 60 StAO, Jztb. 1491, Perg.bl. X, Eintrag 1 61 StAO, Jztb. 1491, Perg.bl. XIIIv, Eintrag 2 62 StAO, Kirchenrodel St. Martin 1507, S. 5 63 StAO, PAS Auszüge Bd. X, S. 19 64 StAO, PAS Auszüge Bd. X, S. 18 65 s. Anm. 56-58 66 vergl. UBO, Bd. I, S. 182, Nr. 163 67 StAO PAS Auszüge Bd. X, S. 18 68 StAO, Urbar St. Martin 1611, S. 43 69 StAO, PAS Auszüge Bd. X, S. 18 <sup>70</sup> StAO, PAS Familienbücher Bd. 2, S. 247, Nr. 1, 4 a.gl.O., S. 208, Nr. 2 72 StAO, PAS Familienbücher Bd. 2, S. 127, Nr. 17 73 StAO, Bürgerbuch 1592, S. 80 <sup>74</sup> StAO, Ämterbesatzungen Bd. 1672–1783, S. 119 <sup>75</sup> so lt. StAO, Ämterbesatzungen Bd. 1672–1783, S. 225v a.gl.O., S. 248v 77 StAO, PAS Familienbücher Bd. 2, S. 22, Nr. 11, 3 78 a. gl. O., S. 140, Nr. 49 <sup>79</sup> StAO, Ämterbesatzungen Bd. 1672–1783, S. 272 80 StAO, GRP Bd. 9, S. 9

81 vergl. M.E.Fischer, Oltens Stadtrechnung vor 200

Jahren, ONJBl. 1975, S. 54

82 StAO, GRP Bd. 5, S. 423